



Einkaufsbedingungen

I. Geltungsbereich:

1. Unsere nachfolgenden Bedingungen gelten für alle zwischen uns und dem Verkäufer abgeschlossenen Verträge über die Lieferung von Waren. Sie gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie nicht noch einmal ausdrücklich vereinbart werden. Abweichende Bedingungen des Verkäufers, die durch uns nicht ausdrücklich anerkannt werden, sind für uns unverbindlich auch, wenn wir ihnen nicht ausdrücklich widersprechen. Unsere Bedingungen gelten auch dann, wenn wir die Lieferung des Verkäufers in Kenntnis entgegenstehender oder von seinen Bedingungen abweichender Bedingungen vorbehaltlos annehmen.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Verkäufer im Zusammenhang mit den Kaufverträgen getroffen werden, sind in den Kaufverträgen, diesen Bedingungen und unseren Bestellungen schriftlich niedergelegt.

II. Angebot und Vertragsschluss:

1. An unser Angebot für den Abschluss eines Kaufvertrages (Bestellung) halten wir uns zwei Wochen gebunden, soweit die Bestellung nichts anderes bestimmt. Der Verkäufer kann unsere Bestellung nur innerhalb dieser Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber uns annehmen.
2. Zeichnungen, Pläne und sonstige Unterlagen, die zur Bestellung gehören, bleiben unser Eigentum. Wir behalten uns auch insoweit alle Urheberrechte an diesen Unterlagen vor. Nimmt der Verkäufer unser Angebot nicht innerhalb der Frist gemäß II.1. an, sind diese Unterlagen unverzüglich an uns, auf Kosten des Verkäufers, zurückzusenden.

III. Zahlungen:

1. Der von uns in der Bestellung ausgewiesene Preis ist verbindlich und gilt frei Haus, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Die Verpackungskosten sind im Preis eingeschlossen. Der Preis versteht sich ausschließlich der jeweils gültigen gesetzlichen Umsatzsteuer. Sämtliche Rechnungen des Verkäufers haben unsere angegebene Bestellnummer auszuweisen.
2. Wir bezahlen, sofern keine abweichende schriftliche Vereinbarung mit dem Verkäufer getroffen wurde, innerhalb von 30 Werktagen, gerechnet ab Lieferung der Ware durch den Verkäufer und Rechnungserhalt mit 2 % Skonto oder innerhalb von 60 Tagen netto.
3. Uns stehen die gesetzlichen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte in vollem Umfang zu. Wir sind berechtigt, sämtliche Ansprüche aus dem Kaufvertrag ohne Einwilligung des Verkäufers abzutreten. Der Verkäufer ist nicht berechtigt, ohne vorherige schriftliche Einwilligung von uns Forderungen aus dem Vertragsverhältnis an Dritte abzutreten.

IV. Lieferfrist:

1. Die von uns in der Bestellung angegebene Lieferfrist oder das angegebene Lieferdatum ist für den Verkäufer verbindlich.
2. Gerät der Verkäufer in Verzug stehen uns die gesetzlichen Ansprüche zu. Macht der Verkäufer Schadensersatzansprüche geltend, ist der Verkäufer zum Nachweis berechtigt, dass er die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat.

V. Gewährleistung/Haftung:

1. Der Käufer ist verpflichtet, die Ware ab Ablieferung durch den Verkäufer innerhalb einer angemessenen Frist auf Qualitätsmängel und -abweichungen zu untersuchen, soweit dies im ordnungsgemäßen Geschäftsgang tunlich ist. Die Rüge von Mängeln, dies sich hierbei zeigen, ist rechtzeitig, wenn sie innerhalb von zehn Arbeitstagen ab Ablieferung der Ware von uns abgesandt wird und diese dem Verkäufer anschließend zugeht. Die Rüge verdeckter Mängel ist rechtzeitig, wenn sie durch uns innerhalb von zehn Arbeitstagen ab deren Entdeckung abgesandt wird, und diese dem Verkäufer zugeht. Maßgeblich für den Zeitpunkt der Entdeckung ist, wann wir vom Mangel positiv Kenntnis erlangen.
2. Uns stehen die gesetzlichen Mängelansprüche gegenüber dem Verkäufer zu und der Verkäufer haftet gegenüber uns im gesetzlichen Umfang. Wir sind bei „Gefahr im Verzug“ oder im Falle hoher Eilbedürftigkeit berechtigt, die Mängelbeseitigung auf Kosten des Verkäufers selbst vorzunehmen.



VI. Haftung des Verkäufers/Versicherungsschutz:

1.
Werden wir aufgrund eines Produktschadens für den der Verkäufer verantwortlich ist, von Dritten auf Schadensersatz in Anspruch genommen, hat der Verkäufer uns auf erstes Anfordern von allen Ansprüchen Dritter, einschließlich der notwendigen Kosten zur Abwehr dieser Ansprüche, freizustellen, wenn der Verkäufer die Ursache in seinem Herrschafts- oder Organisationsbereich gesetzt hat.
2.
Müssen wir aufgrund eines Schadensfalles im Sinne von VI.1. eine Rückrufaktion durchführen, ist der Verkäufer verpflichtet, uns alle Aufwendungen zu erstatten, die sich aus oder im Zusammenhang mit der von ihm durchgeführten Rückrufaktion ergeben. Hierüber werden wir, soweit es uns möglich und zeitlich zumutbar ist, den Verkäufer vollumfänglich, insbesondere über den Inhalt und den Umfang der Rückrufaktion unterrichten und ihm Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Weitergehende gesetzliche Ansprüche von uns bleiben hiervon unberührt.
3.
Der Verkäufer ist verpflichtet, eine Produkthaftpflichtversicherung mit einer für die Ware angemessenen Deckungssumme von mindestens € 1 Mio. pro Personen-/Sachschaden abzuschließen und aufrechtzuerhalten. Weitergehende gesetzliche Ansprüche des Verkäufers bleiben hiervon unberührt.
4.
Werden wir von dritter Seite in Anspruch genommen, weil die Lieferung des Verkäufers ein gesetzliches Schutzrecht des Dritten verletzt, verpflichtet sich der Verkäufer uns auf erstes Anfordern von diesen Ansprüchen freizustellen, einschließlich aller notwendigen Aufwendungen, die uns im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch den Dritten und deren Abwehr entstanden sind. Wir sind jedoch nicht berechtigt ohne schriftliche Einwilligung des Verkäufers die Ansprüche des Dritten anzuerkennen und/oder Vereinbarungen mit Dritten bezüglich dieser Ansprüche abzuschließen. Die Verjährung für diese Freistellungsansprüche beträgt drei Jahre, gerechnet ab Kenntnis von uns von der Inanspruchnahme durch den Dritten, spätestens jedoch zehn Jahre ab Ablieferung der Sache.

VII. Geheimhaltung/Eigentumsvorbehalt:

Alle von uns erhaltenen Teile und Unterlagen bleiben unser Eigentum. Der Verkäufer darf diese nur mit schriftlicher Einwilligung von uns außerhalb dieses Vertrages verwerten und/oder an Dritte weitergeben bzw. diesen Dritten zugänglich machen. Nach Erfüllung des jeweiligen Vertrages hat der Verkäufer diese auf eigene Kosten unverzüglich an uns zurückzugeben.

VIII. Gerichtsstand/Erfüllungsort/Anwendbares Recht:

1.
Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Lieferungen und Leistungen, sowie sämtliche sich zwischen dem Verkäufer und uns ergebenden Streitigkeiten aus den geschlossenen Verträgen, ist unser Firmensitz in Egesheim.
2.
Die Beziehungen zwischen den Vertragsparteien richten sich ausschließlich nach dem in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Recht.